

Aufgrund einer Gewerbeanzeige werden personenbezogene Daten bei der betroffenen Person erhoben und verarbeitet.

Gemäß Artikel 13 der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) erhalten sie über diese Datenverarbeitung die folgenden Informationen:

1. Name und Kontaktdaten des Verantwortlichen

Verantwortlicher für die Erhebung ihrer Daten im Sinne der Datenschutzgrundverordnung ist

Michael Bruder, Bürgermeister, Hauptstraße 43, 79356 Eichstetten am Kaiserstuhl,
Telefon 07663/9323-13, e-mail: gemeinde@eichstetten.de

Den Datenschutzbeauftragten der Gemeinde Eichstetten erreichen sie wie folgt:

Gemeindeverwaltung Eichstetten am Kaiserstuhl, Datenschutzbeauftragter, Hauptstraße
43, 79356 Eichstetten am Kaiserstuhl, Telefon 07663/9323-0, e-mail
datenschutz@eichstetten.de

2. Zweck und Rechtsgrundlage der Datenverarbeitung

Der Zweck der Verarbeitung ihrer Daten ergibt sich aus § 14 Gewerbeordnung. Danach dient die Datenverarbeitung der Überwachung der Gewerbeausübung sowie dem Zweck, statistische Erhebungen nach Maßgabe des § 14 Abs. 5 - 14 GewO zu ermöglichen. Darüber hinaus ist die Verwendung der erhobenen Daten gemäß § 14 Gewerbeordnung auch für weitere Zwecke zulässig, wenn die dort ausdrücklich genannten Voraussetzungen erfüllt sind.

Nach § 14 Abs. 1 der Gewerbeordnung (GewO) sind der Beginn eines selbständigen Betriebs eines stehenden Gewerbes, einer Zweigniederlassung oder einer unselbständigen Zweigstelle sowie die Verlegung, Änderung, Erweiterung und Aufgabe des Betriebes der zuständigen Behörde anzuzeigen. Gleiches gilt nach § 55c GewO für die selbständige Ausübung bestimmter reisegewerbekartenfreier Tätigkeiten.

Die rechtliche Grundlage der Datenerhebung ist geregelt in Artikel 6 Abs. 1 e) der Datenschutzgrundverordnung in Verbindung mit § 14 Gewerbeordnung.

Ordnungswidrig handelt, wer eine Gewerbeanzeige nicht, nicht richtig, nicht vollständig oder nicht rechtzeitig erstattet. Die Ordnungswidrigkeit kann mit einer Geldbuße bis zu 1.000 € geahndet werden.

3. Empfänger der erhobenen Daten

Die mit der Gewerbeanzeige erhobenen Daten werden nach § 14 Gewerbeordnung regelmäßig übermittelt an:

das Landratsamt bzw. die Verwaltungsgemeinschaft,
das Finanzamt,
das Statistische Landesamt,
das Staatliche Gewerbeaufsichtsamt,
die Industrie- und Handelskammer,
die Handwerkskammer,
das Eichamt,
die Bundesagentur für Arbeit,
die Landesbehörde für die Lebensmittelüberwachung,
die Deutsche Gesetzliche Unfallversicherung e. V. ausschließlich zur Weiterleitung
an die zuständige Berufsgenossenschaft,
das Registergericht, soweit es sich um die Abmeldung einer im Handels- und
Genossenschaftsregister eingetragenen Haupt- oder Zweigniederlassung handelt,
die Zollverwaltung.

Entsprechend § 14 Absatz 5 Satz 2 der Gewerbeordnung dürfen der Name, die betriebliche Anschrift und die angezeigte Tätigkeit des Gewerbetreibenden allgemein zugänglich gemacht werden.

Nichtöffentlichen Stellen (Privatpersonen) dürfen gemäß § 14 Absatz 7 Gewerbeordnung auch weitere Daten aus der Gewerbeanzeige übermittelt werden, soweit von dort ein rechtliches Interesse glaubhaft gemacht wurde und auch eine Interessenabwägung der Übermittlung nicht im Wege steht.

4. Dauer der Speicherung der Daten

Die erhobenen Daten bleiben solange gespeichert, wie dies für die Überwachung der Gewerbeausübung erforderlich ist. Die Daten werden 5 Jahre nach Abmeldung des Gewerbebetriebes gelöscht, wobei die Frist mit dem Ende des Jahres der Gewerbeabmeldung beginnt.

5. Weitere Rechte der betroffenen Person

5.a. Recht auf Auskunft

Sie sind berechtigt, von uns Auskunft darüber zu verlangen, welche personenbezogenen Daten bei uns über sie gespeichert sind.

5.b. Recht auf Berichtigung der Daten

Sind die bei uns gespeicherten Daten nicht (mehr) zutreffend, so sind sie berechtigt zu verlangen, dass diese Daten berichtigt werden.

5.c. Recht auf Löschung der Daten

Sie haben das Recht zu verlangen, dass die bei uns über sie gespeicherten personenbezogenen Daten gelöscht werden, soweit dem nicht die Erfüllung unserer gesetzlichen Aufgaben entgegensteht (siehe Position 2 dieses Merkblatts).

5.d. Recht auf Einschränkung oder Widerspruch gegen die Verarbeitung der Daten

Sie sind berechtigt, der Verarbeitung der über sie gespeicherten personenbezogenen Daten zu widersprechen oder diese Verarbeitung einzuschränken. Einem entsprechenden Wunsch kann allerdings nur dann entsprochen werden, wenn an der Verarbeitung nicht ein überwiegendes öffentliches Interesse besteht, oder wenn wir aufgrund einer Rechtsvorschrift zur Verarbeitung verpflichtet sind.

Möchten sie eines der Rechte aus den Positionen 5.a. bis 5.d. in Anspruch nehmen, so wenden sie sich hierzu bitte an die unter Position 1 dieses Merkblatts genannte Kontaktperson.

6. Beschwerderecht bei einer Aufsichtsbehörde

Sie sind berechtigt, sich bei einer Aufsichtsbehörde zu beschweren, wenn sie der Auffassung sind, dass ihre Rechte auf Datenschutz von unserer Seite nicht hinreichend berücksichtigt worden sind. Sie können sich hierzu an folgende Datenschutzbehörde wenden:

Landesbeauftragter für den Datenschutz, Postfach 10 29 32, 70025 Stuttgart, Tel.: 0711/615541-0, FAX: 0711/615541-15, E-Mail: poststelle@lfdi.bwl.de